

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: Zentrale Dienste und Finanzen	Datum 13.02.2018
	Aktenzeichen: 104-124/2019	
Sitzungsvorlage Nr. 020 / 2018		
[X] für den Haupt- und Finanzausschuss		am 20.03.2018 TOP 2
[] für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss		am TOP
[] für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik		am TOP
[] für den Werkausschuss des Abwasserwerkes		am TOP
[] für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport		am TOP
[x] für den Rat		am 24.04.2018 TOP
öffentliche Sitzung		
<u>Betreff:</u>		
Wahl der Schöffen für die Amtszeit 2019-2023		
<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		
(X) keine haushaltsmäßige Berührung		() Auswirkung s. Sachverhalt
Zuständiger Haushaltsplan:		
() Ergebnisplan		
() Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)		() Finanzplan B (Investitionstätigkeit)
() Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
<u>Beschlussvorschlag:</u>		
Die vorliegenden Bewerbungen werden zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Stadt Tecklenburg gewählt. Die aus der Mitte des Gremiums eingehenden Vorschläge werden ebenfalls zur Aufnahme in die Vorschlagsliste gewählt.		
Als Jugendschöffen werden vorgeschlagen:		
1.) _____	2.) _____	
		
_____ Bürgermeister/in	_____ FB-Leiter/in	_____ Zust. Bearbeiter/in

Sachdarstellung, Begründung:**Erstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023**

Die Amtszeit der gewählten Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 endet am 31.12.2018.

Für diese Geschäftsjahre waren als Schöffen berufen:

- a) als Hauptschöffin für das Schöffengericht Ibbenbüren
 - 1. Frau Marita Fehlert, Bergstraße 26, 49545 Tecklenburg
(Wiederwahl gem. § 33 Nr. 3 GVG gesetzlich ausgeschlossen)
- b) als Hauptschöffen bei der Strafkammer des Landgerichts Münster
 - 1. Frau Anke Dahms, Saatkamps Knapp 3, 49545 Tecklenburg
(Wiederwahl gem. § 33 Nr. 2 GVG gesetzlich ausgeschlossen)
 - 2. Herr Heinz-Hermann Leismann, Ledder Dorfstraße 10, 49545 Tecklenburg
(hat eine erneute Kandidatur gem. § 35 GVG abgelehnt)
- c) als Jugendschöffen
 - 1. Frau Sandra Golde, Smendweg 3 a, 49545 Tecklenburg
 - 2. Frau Rita Hedwig Hamel, Schultenstraße 24, 49545 Tecklenburg

I.

Der Präsident des Landgerichts Münster hat gemäß §§ 43, 77 GVG und Ziff. 1 der AV d. Justizministeriums (3221 - I.2) und RdErl. d. Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration (313 – 6153) vom 4.3.2009 – JMBl. NRW S. 70 – in der Fassung vom 22.02.2011 (JV) – (Schöffenwahl-AV); Erlass des Ministeriums der Justiz vom 7.12.2017 (3221 – I.2) die Zahl der Personen bestimmt, die für das Haupt- und Hilfsschöffenamt bei den Schöffengerichten und den Strafkammern des Landgerichts benötigt werden. Die Zahl der für das Haupt- und Hilfsschöffenamt erforderlichen Personen wird dann in Anlehnung an die Einwohnerzahl auf die Gemeinden des Bezirks verteilt.

Für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 entfallen auf die Stadt Tecklenburg

- a) für das Schöffengericht Ibbenbüren 1 Erwachsenenhauptschöffe
- b) für die Strafkammern des Landgerichts Münster 2 Erwachsenenhauptschöffen.

Die Gemeinden stellen daraufhin gem. § 36, 77 GVG einheitliche Vorschlagslisten auf. In die Vorschlagslisten sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Hilfsschöffen vom Präsidenten des Landgerichts bestimmt worden sind (§ 36 Abs. 4 GVG).

In die Vorschlagsliste dürfen nur Personen aufgenommen werden, gegen die keine Hinderungsgründe nach §§ 32-34 GVG (Ziffer 2.4 der o.g. AV) vorliegen.

Die Stadtverwaltung hat alle Personen, die in der Vergangenheit Interesse an der Übernahme dieses Amtes erklärt haben befragt, ob sie bereit und geeignet sind, das Schöffenamt zu übernehmen. Aufgrund entsprechender Vorprüfung kann bestätigt werden, dass bei allen Bewerbern die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste (sowohl in formaler als auch in persönlicher Hinsicht) gegeben sind. Die Bewerbungen wurden nach Eingangsdatum sortiert.

Bewerberliste für die Wahl der Hauptschöffinnen und Hauptschöffen für die Amtszeit 01.01.2019 bis 31.12.2023

Lfd. Nr.	Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname	Geburtstag, Geburtsort, Kreis	Beruf	Anschrift
1	Löpmeier, Martin	04.06.1957, Brochterbeck, Steinfurt	Bankkaufmann	Im Bocketal 9, 49545 Tecklenburg
2	Saatkamp, Kurt	05.10.1951, Tecklenburg, Steinfurt	Pensionär	Heckenweg 5, 49545 Tecklenburg
3	Brockmann, Schulz, Margit	04.12.1951, Berlin	Industriekauffrau	Bahnhofstraße 52, 49545 Tecklenburg
4	Zühlow, Christopher	12.10.1991, Ibbenbüren, Steinfurt	Immobilienkaufmann	Konradstraße 3, 49545 Tecklenburg
5	Gries, Rahmlow, Sandra	07.05.1976, Ueckermünde, Vorpommern-Greifswald	Diplom-Verwaltungswirtin	Brochterbecker Straße 1a, 49545 Tecklenburg
6	Müller-Muthreich, Angela	05.12.1968, Saarbrücken,	Kommissarische Schulleiterin	Velper Straße 9, 49545 Tecklenburg

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrats, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrats, erforderlich (§§ 36, 77 GVG). Die Aufstellung der Vorschlagsliste ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Bei der Beratung und Entscheidung über die Schöffenvorschläge ist insbesondere darauf zu achten, dass die Persönlichkeitsrechte oder sonstige schützenswerte Interessen der Betroffenen nicht verletzt werden. Es ist daher stets zu prüfen, ob die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden soll (§ 33 GO NRW).

Die Vorschlagsliste der Stadt Tecklenburg ist anschließend nach öffentlicher Bekanntmachung für eine Woche öffentlich aufzulegen (§ 36 Abs. 3 GVG).

II.

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Steinfurt hat für die nächste Amtsperiode der Jugendhauptschöffen und der Jugendhilfsschöffen Vorschlagslisten für die Jugendschöffengerichte Rheine und Ibbenbüren und die Jugendstrafkammer beim Landgericht Münster aufzustellen.

Dazu wird den Städten und Gemeinden im Kreisjugendamtsbezirk die Möglichkeit gegeben, für das Schöffenamt geeignete Personen zu nennen. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Vorschlagsliste vom Kreisjugendhilfeausschuss aufzustellen und somit eine Beschlussfassung des Rates der Stadt Tecklenburg nicht erforderlich (aber auch nicht schädlich) ist.

Bewerberliste zur Aufnahme in die Vorschlagsliste (Wahl der Jugendschöffinnen/Jugendschöffen)

Lfd. Nr.	Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname	Geburtstag, Geburtsort, Kreis	Beruf	Anschrift
1	Müller-Muthreich, Angela	05.12.1968, Saarbrücken,	Kommissarische Schulleiterin	Velper Straße 9, 49545 Tecklenburg